

Alzheimer - Verlust der Geschäftsfähigkeit

Mit fortschreitender Demenz gehen dem Alzheimer-Kranken Eigenverantwortung, Selbstbestimmung und Geschäftsfähigkeit verloren. Daraus ergeben sich dann oft rechtliche Probleme, da der Kranke nicht mehr fähig ist, Angelegenheiten für sich selbst zu erledigen. Wenn dem Dementen durch Familienangehörige nicht ausreichend geholfen werden kann, so ist die Bestellung eines Sachwalters, der eventuelle Sozialversicherungsansprüche durchsetzt oder Rechtsgeschäfte abwickelt, oft die vernünftigste Lösung.

Als Sachwalter kommen dem Kranken nahe stehende Personen, Rechtsanwälte, Notare oder eine von einem Sachwalterverein namhaft gemachte Person in Betracht.

Der Verein für Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft, mit Geschäftsstellen in allen Bundesländern stellt sicher, dass sozialarbeiterisch ausgebildete Sachwalter, die die notwendigen Rechtskenntnisse und Erfahrung im Umgang mit dementen Personen haben, zur Verfügung stehen.

Einen Antrag auf Sachwalterschaft kann der Alzheimer-Kranke selbst stellen. Ist ihm dies aufgrund des geistigen Abbaus nicht mehr möglich, kann das Verfahren zur Sachwalterschaft von Amts wegen eingeleitet werden, um den Kranken vor Nachteilen in rechtlichen Angelegenheiten zu schützen.

Andere Personen können eine Sachwalterbestellung anregen, ein Antragsrecht steht ihnen jedoch nicht zu. Zuständig ist das Gericht, in dessen Sprengel sich der Alzheimer-Kranke gewöhnlich aufhält. Die Beiziehung eines Sachverständigen ist für die Bestellung eines Sachwalters unbedingt erforderlich
Absicherung für den Schadensfall:

Der Alzheimer-Kranke kann auch aufgrund der geistigen Leistungsschwäche ungewollt Schäden anrichten. Auch bei aufmerksamster Überwachung könnte es etwa vorkommen,

dass der Kranke aus Vergesslichkeit einen Brand verursacht, der enormen Schaden anrichtet. Der Abschluss einer Haushaltsversicherung, die die Haftpflicht für alle im Haushalt lebenden Personen beinhaltet oder eine private Haftpflichtversicherung für den Kranken und seinen Betreuer sollte zumindest in Erwägung gezogen werden.

Alternative Pflegeheim: Die Pflegebedürftigkeit und damit auch der Einsatz der betreuenden Person nimmt im Verlauf der Erkrankung immer mehr zu. Die Betreuung in der gewohnten Umgebung gibt dem Kranken Geborgenheit und Sicherheit. Ob und wie weit eine Betreuung zu Hause möglich ist, hängt von den familiären Gegebenheiten ab.

Unzureichende Wohnungsbeschaffenheit beziehungsweise die Berufstätigkeit des oder der betreuenden Angehörigen machen ein Verbleiben in der gewohnten Umgebung oft unmöglich. In vielen Fällen stellt jedoch die Berufstätigkeit der betreuenden Person eine absolute Notwendigkeit dar, da einerseits die Einkünfte gebraucht und andererseits auch auf spätere Pensionsansprüche nicht verzichtet werden kann. Die Unterbringung des Alzheimer-Kranken in einem Pflegeheim bleibt dann oft die einzige Alternative.

Auch Angehörige, die die Pflege im Grunde nicht übernehmen wollen, sollten dazu stehen und den Kranken in einem Pflegeheim unterbringen. Die innere Haltung, die Stimme und das Gefühl, welches dem Alzheimer-Kranken entgegengebracht wird, spürt dieser, auch wenn er den Zusammenhang nicht mehr versteht.

Pflegeheimplatz rechtzeitig sichern: Im Endstadium der Erkrankung ist es oft unumgänglich, den Alzheimer-Kranken in einem Pflegeheim unterzubringen. Dies ist für viele Angehörige mit großen Gewissenskonflikten verbunden.

Einen Platz in einem gut geführten Pflegeheim zu bekommen, ist sicher nicht einfach und sollte rechtzeitig geplant und

vorbereitet werden. Nach Möglichkeit sollte das Pflegeheim nicht allzu weit von der eigenen Wohnung entfernt sein, damit der Kranke möglichst oft besucht werden kann.

Neben einer medizinischen Betreuung (dies könnte eventuell durch den Hausarzt des Kranken erfolgen) und einer fachgerechten körperlichen Pflege sollte auch eine ganzheitlich orientierte

Betreuung, die auf die psychosozialen Bedürfnisse eingeht, vorhanden sein. Krankengymnastik,

Ergotherapie(Beschäftigungstherapie), Gemeinschaftsräume und ein abgesichertes Freigelände verhindern, dass der Kranke sich den ganzen Tag isoliert in seinem Zimmer aufhalten muss.